



## Informationen in Leichter Sprache

### Änderungen ab Januar 2024:

### Familien bekommen mehr Geld

**Die Information ist aus Januar 2024**

Im Jahr 2024 gibt es Änderungen bei den Leistungen für Familien.

Leistung bedeutet: Geld als Unterstützung für Familien.

**In diesen Bereichen ändert sich die Leistung:**

- **Kinder-Zuschlag**

Kinder-Zuschlag ist Geld.

Dieses Geld bekommen manche Familien mit Kind.

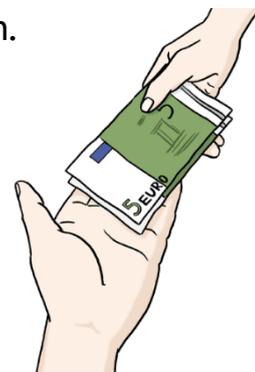
Zum Beispiel, wenn die Familie nur wenig Geld hat.

Ab 1. Januar 2024 gibt es mehr Kinder-Zuschlag:

Vorher gab es bis zu 250 Euro.

Ab 1. Januar 2024 gibt es bis zu 292 Euro.

Der Kinder-Zuschlag bekommen die Eltern zusätzlich zum Kinder-Geld.



- **Unterhalts-Vorschuss:**

Unterhalts-Vorschuss ist Geld.

Dieses Geld können Allein-Erziehende bekommen.

Zum Beispiel, wenn das andere Eltern-Teil

- **kein** Geld für das Kind gibt.
- **nicht** genug Geld für das Kind gibt.
- nur manchmal Geld für das Kind gibt.



Ab Januar 2024 gibt es mehr Unterhalts-Vorschuss:

- für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren gibt es 43 Euro mehr im Monat als vorher.
- für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren gibt es 49 Euro mehr im Monat als vorher.
- für Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren gibt es 57 Euro mehr im Monat als vorher.

- **Kinder-Freibetrag:**

Kinder-Freibetrag bedeutet:

Die Eltern von Kindern müssen **weniger** Steuer auf ihr Einkommen bezahlen.

Weil **nicht** das ganze Einkommen für die Steuer berechnet wird.

Dann bleibt mehr Geld übrig.

Der Kinder-Freibetrag wird ab Januar 2024 höher.

Dann bleibt mehr Geld vom Einkommen für die Familien übrig.

Vielleicht ist es so:

Der Kinder-Freibetrag wird im Laufe des Jahres nochmal erhöht.

Dann bleibt für die Familien noch mehr Geld vom Gehalt übrig.

Wichtig zu wissen:

Eltern bekommen entweder Kinder-Geld oder den Kinder-Freibetrag.

Dabei prüft das Finanz-Amt: Was ist besser für die Eltern?

Diese Prüfung geht automatisch.

Sie müssen die Prüfung **nicht** anmelden.

- **Kinder-Krankentage**

Manchmal ist es so:

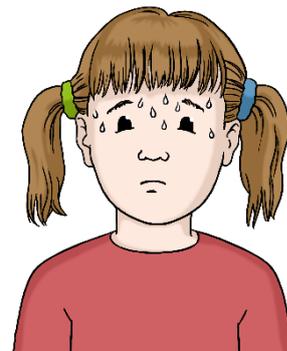
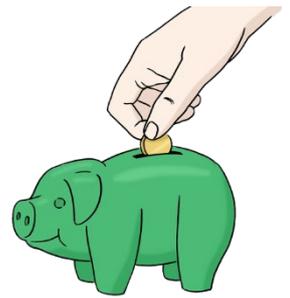
Ein Elternteil kann **nicht** zur Arbeit gehen,

weil das Kind krank ist.

Dann bekommt das Elternteil aber trotzdem weiter sein Gehalt.

Das war aber nur für 10 Tage im Jahr so.

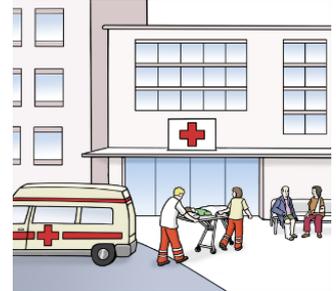
Dazu sagt man Kinder-Krankentage.



Ab Januar 2024 gibt es mehr Kinder-Krankentage:

- für jedes Eltern-Teil 15 Kinder-Krankentage
- für Allein-Erziehende 30 Kinder-Krankentage pro Jahr.

Das gilt für die Jahre 2024 und 2025.



- **Eltern-Geld**

Es gibt eine neue Regelung beim Eltern-Geld.

Diese Regelung ist gültig für Kinder,  
die ab dem 1. April 2024 geboren werden.

Es bekommen jetzt weniger Eltern Eltern-Geld.

Weil: Die Regierung will Geld sparen.

Eltern die zusammen mehr als 200.000 Euro Einkommen haben,  
bekommen **kein** Eltern-Geld.

Allein-Erziehende bekommen **kein** Eltern-Geld,  
wenn sie mehr als 150.000 Euro Einkommen im Jahr haben.

Bei den Zahlen ist das Geld gemeint,  
auf das Steuer gezahlt werden muss.

Bei Eltern mit Kindern,  
die ab dem 1. April 2025 geboren werden gilt:  
Eltern bekommen **kein** Eltern-Geld,



wenn die Eltern zusammen mehr als 175.000 Euro Einkommen im Jahr haben.

Das ändert sich noch:

- Die Möglichkeit, dass beide Eltern-Teile gleichzeitig Eltern-Geld bekommen.

Das geht nur noch höchstens 1 Monat.

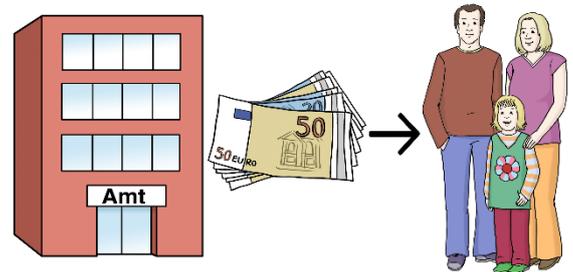
Und nur bis zum 12. Lebens-Monat von dem Kind.

Es gibt Ausnahmen.

- Zum Beispiel bei diesen Leistungen:

Elterngeld Plus

- Partnerschafts-Bonus
- bei Mehrlings-Geburten und Frühgeburten



- **Bürger-Geld**

Manche Menschen bekommen Bürger-Geld.

Zum Beispiel weil sie zu wenig Geld haben, um

- Lebensmittel zu kaufen.
- Miete zu bezahlen.

Wie viel Bürger-Geld jemand bekommt,  
ist auch davon abhängig:

Ab Januar 2024 bekommen die Menschen die Bürger-Geld brauchen mehr Bürger-Geld.

Weil viele Sachen im Alltag teurer geworden sind.

Zum Beispiel Strom oder Lebensmittel.



- Alleinstehende bekommen jetzt 563 Euro.  
Das sind 61 Euro mehr als vorher.
- Paare, die zusammen wohnen bekommen jeweils 506 Euro.  
Das sind 55 Euro mehr als vorher.
- Bei Kindern ist es so:  
Das Bürger-Geld richtet sich nach dem Alter von den Kindern.  
Kinder bis 5 Jahre bekommen 357 Euro.  
Das sind 39 Euro mehr als vorher.

Kinder von 6 bis 13 Jahren bekommen 390 Euro.  
Das sind 42 Euro mehr als vorher.



Kinder von 14 bis 17 Jahren bekommen 471 Euro.  
Das sind 51 Euro mehr als vorher.

Schulkinder bekommen mehr Geld.

Weil sie von dem Geld auch Sachen für die Schule kaufen müssen:

130 Euro für das erste Schul-Halbjahr.

65 Euro für das zweite Schul-Halbjahr.

Diese Regelung gilt für die beiden Schul-Halbjahre im Jahr 2024.

Hinweis:

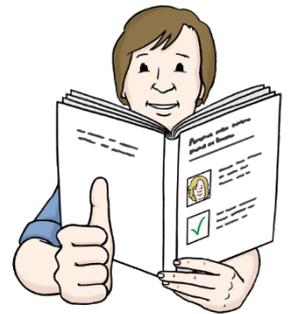
Die Informationen aus der Übersetzung sind vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Sie möchten mehr Informationen in Leichter Sprache?

Dann können Sie die neuen Texte per E-Mail bekommen.

Das geht so:

Auf der Internet-Seite finden Sie ganz unten dieses Feld:



So verpassen Sie keine Information in Leichter Sprache

Sie können unsere Fachinfos auch als E-Mail geschickt bekommen.  
Tragen Sie dafür bitte hier Ihre E-Mail-Adresse ein.  
Dann schicken wir Ihnen neue Infos immer zu.

Dort können Sie Ihre E-Mail-Adresse eintragen.

Dann drücken Sie auf das Bestätigungs-Feld.

In Ihr Postfach kommt dann eine E-Mail.

Wenn Sie diese bestätigen,

bekommen Sie die neuen Texte per E-Mail zugeschickt



## Über diesen Text

Der **Paritätische** möchte,

dass jeder die Informationen gut verstehen kann.

Deswegen gibt es die Informationen in Leichter Sprache.

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem längeren Text.

Das heißt: Es gibt noch mehr Informationen zu dem Thema.

Diese Informationen finden Sie auf der Internet-Seite vom

**Paritätischen.**

Das ist die Internet-Adresse: [www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de)

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache.

Die Übersetzung gehört zu einem **Projekt vom Paritätischen**

**Gesamt-Verband.**

Der Name von dem Projekt ist **#GleichImNetz.**

Das Projekt arbeitet dafür,

dass es im Internet mehr Informationen zu sozialen Themen gibt.

Im Text steht nur die männliche Form.

Das ist leichter zu lesen.

Gemeint sind aber immer alle Menschen.

Der **Paritätische** freut sich,

wenn viele Menschen den Text lesen.

Sie können den Text gerne an andere Menschen weitergeben.

Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache**

hat den Text im Jahr 2024 in Leichte Sprache übersetzt.

Dudweilerstraße 72

66 111 Saarbrücken

☎ 681 93 62 15 05

[www.leicht-sprechen.de](http://www.leicht-sprechen.de)



**Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache**



Die **Prüfgruppe von der reha gmbh in Saarbrücken** hat den Text geprüft.

**Die Bilder sind von:**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

**Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:**

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

Mehr Informationen unter [www.inclusion-Europe.eu/easy-to-read](http://www.inclusion-Europe.eu/easy-to-read)



Wir schreiben in dem Text nur die männliche Form.

Weil das leichter zu lesen ist.

Gemeint sind aber immer auch alle Menschen.

